

Nur mehr wenige Regeln ab 16. April 2022 (gültig voraussichtlich bis 8. Juli)

FFP2-Maskenpflicht

Die FFP2-Maskenpflicht gilt nur noch in geschlossenen Räumen von:

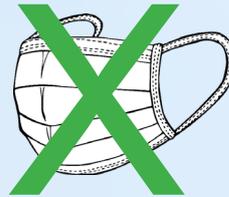
- Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Settings,
- öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Haltestellen sowie Taxi,
- Kundenbereichen des lebensnotwendigen Handels,
- Verwaltungsbehörden bei Parteienverkehr und
- Einrichtungen zur Religionsausübung, außer diese werden zwecks einer religiösen Zusammenkunft wie z.B. einer Messe betreten



*Gemeinsam
sicher!*

Keine Maskenpflicht mehr

- im restlichen Handel
- bei Veranstaltungen
- in der Gastronomie



3G - Regel

- in Krankenanstalten, Pflegeheimen u. ä. für Besuche und Personal



Grüner Pass

- 3fach geimpft: 365 Tage gültig
- 2fach geimpft: 180 Tage gültig
- Genesen: 180 Tage gültig

Weiterhin empfohlene Maßnahmen

- FFP2-Maske in geschlossenen Räumen
- Abstand halten
- häufig Hände waschen bzw. desinfizieren



Hinweis: Bis zum Vorliegen der entsprechenden Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

Dieses Infoblatt dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert.
Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.